RICHTIGES VERHALTEN BEI STÖRUNGEN IM INDUSTRIE CENTER OBERNBURG

Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn,

Die Störfall-Verordnung (12. BImSchV) schreibt den im Industrie Center Obernburg (ICO) beheimateten Unternehmen vor, die Öffentlichkeit über die bestehenden Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei Störfällen zu unterrichten.

Sicherheit ist für alle Betriebe im ICO – schon aufgrund der Verantwortung für alle hier beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – oberstes Gebot. Wir bemühen uns, Gefahren für unsere Belegschaften und die Nachbarschaft auszuschließen. Durch die Besonderheiten der hier bestehenden Produktionen, die nicht mit dem zu vergleichen sind, was üblicherweise unter Chemieproduktion verstanden wird, und der umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen ist die Wahrscheinlichkeit sehr gering, dass Sie als Nachbar von einem Störfall betroffen werden.

Normalerweise überschreiten die Auswirkungen von Störungen die Standortgrenzen nicht. Aber, wie überall, wo Menschen tätig sind, ist eine absolute Sicherheit nicht zu gewährleisten. Etwas anderes zu behaupten wäre unseriös.

Um auch für diese unwahrscheinliche Situation gewappnet zu sein, möchten wir Sie hiermit informieren und Ihnen Empfehlungen geben, wie Sie sich im Falle eines Ereignisses richtig verhalten.

Diese Information wird auf der Internetseite des Standortbetreibers Mainsite GmbH & Co. KG zur Verfügung gestellt

http://www.mainsite.de/de/sicherheitsinformation.html

und kann auch am Tor 4 des ICO in Papierform eingesehen werden. Nach der neuesten Fassung der Störfall-Verordnung fallen Betriebsbereiche folgender Firmen im ICO unter die Grundpflichten der Störfall-Verordnung – 12. BImSchV:

Cordenka GmbH [&] Co. KG

Kraftwerk Obernburg GmbH

Die zuvor genannten Betriebe sind wie folgt adressiert:

Industrie Center Obernburg

63784 Obernburg am Main

Im ICO werden neben Erdbau- und Dränagesystemen, Medizinprodukten, mikroporösen Polymeren und Additiven hauptsächlich Chemiefasern für vielfältige Einsatzzwecke hergestellt. Sie finden beispielsweise Verwendung in Autoreifen, Sicherheitsgurten und Airbags, als Verstärkungsmaterial in Förderbändern, in Tauen und Segeln oder auch in Bekleidungsstoffen.

Die Cordenka GmbH & Co. KG

produziert Rayon, eine hochfeste technische Viskosefaser, die aus dem natürlichen (nachwachsenden) Rohstoff Zellstoff hergestellt wird. Dieser wird mit Hilfe von Natronlauge und Schwefelkohlenstoff in mehreren Produktionsschritten zu einer spinnfähigen Lösung umgesetzt und dann in Säurebädern versponnen. Die Fäden werden nach textiler Weiterverarbeitung als Grundgarn oder Kord auf Spulen sowie als Gewebe verkauft.

Die Natronlauge wird mit Schwefelsäure zu Natriumsulfat neutralisiert. Natriumsulfat wird als Rohstoff für andere Produktionen abgegeben. Der Schwefelkohlenstoff wird, soweit technisch möglich, zurückgewonnen und wieder in die Produktion eingesetzt.

Die Kraftwerk Obernburg GmbH

erzeugt auf ihren Anlagen die notwendigen Energien für die am Standort beheimateten Unternehmen. Dazu zählt elektrischer Energie, Dampf in verschiedenen Druckstufen, Druckluft oder auch Wärmeenergie. Als Wärmeträger dient mittels Erdgas erhitztes Diphyl-Öl als Medium. Aus einer zentralen Erwärmungsanlage wird das Diphyl-Öl über Rohrleitungssysteme in die jeweiligen Betriebe geleitet, die die Wärme in der Produktion verwenden.

Mögliche Gefahren

Von den in der Störfall-Verordnung genannten Stoffen mit Gefahrenpotenzial werden von der Cordenka GmbH & Co.KG, Mainsite GmbH & Co. KG und dem Kraftwerk Obernburg folgende Stoffe verwendet bzw. sind dort vorhanden:

Cordenka GmbH & Co. KG:

Schwefelkohlenstoff

Schwefelwasserstoff

Zinkoxid

Zinksulfat

Spinnbäder

Schwefelkohlenstoff ist eine leicht flüchtige und leichtentzündliche Flüssigkeit. Ihre Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Wenn Schwefelkohlenstoff verbrennt, entsteht Schwefeldioxid. Dieses Gas ist giftig und von stechendem Geruch. Bei ungünstiger Windrichtung könnte es in Wohngebiete gelangen. Es kann Schleimhautverätzungen verursachen.

Schwefelwasserstoff entsteht als Nebenprodukt während des Produktionsprozesses. Das Gas verursacht bei niedrigen Konzentrationen den für die Rayonproduktion typischen Geruch. Schwefelwasserstoff ist als reiner Stoff sehr giftig und hoch entzündlich, kommt aber in dieser Form in der Produktion nicht vor. In der Konzentration, wie er im Abgas vorhanden ist bzw. auch im Fall einer Störung vorhanden sein könnte, ist er für die Nachbarschaft ungefährlich. Fällt die Anlage aus, so wird der Produktionsprozess gestoppt und es entsteht überhaupt kein Schwefelwasserstoff mehr.

Zinkoxid/Zinksulfat kommen auch in Pharmazeutika und Kosmetika zum Einsatz. Bei der Cordenka GmbH & Co.KG werden diese Stoffe als festes Pulver gelagert und kommen im Spinnprozess zum Einsatz. Zinkoxid ist nach dem Chemikalienrecht als gewässergefährdend eingestuft. Zinksulfat ist als ätzender und gewässergefährdender Stoff eingestuft, der beim Verschlucken gesundheitsschädlich ist. Eine Gefährdung der Nachbarschaft durch die Lagerung von Zinkoxid/Zinksulfat ist unwahrscheinlich. Spinnbäder, in denen Zinksulfat gelöst ist, werden im Spinnprozess zur Herstellung von Rayongarn benötigt. Spinnbäder sind als ätzendes und gewässergefährdendes Gemisch eingestuft und können beim Eintritt in Gewässer Schäden verursachen.

Im Betriebsbereich der relevanten Anlage werden **weitere Stoffe** eingesetzt die der Störfallverordnung unterliegen. Sie unterschreiten vorgegebene Mengenschwellen und sind nicht umfänglich aufzuführen. Es handelt sich um entzündbare Flüssigkeiten, gesundheitsgefährliche Stoffe und Stoffe mit gewässergefährdender Wirkung. Eine Gefährdung der Nachbarschaft ist durch die Entstehung von Brandrauch oder das Entweichen von Dämpfen möglich. Das Einatmen kann zu Schleimhautverätzungen oder zur Reizungen der Atemwege führen und Husten oder Benommenheit verursachen.

Kraftwerk Obernburg

Diphyl

Diphyl ist als synthetischer Wärmeträger für eine vollständig temperaturstabile Prozessführung in hohen Temperaturbereichen von 300 bis 400°C besonders geeignet.

Nach dem Chemikalienrecht ist es als gewässergefährdend eingestuft. Der Stoff ist für Wasserorganismen sehr giftig und kann beim Eindringen in die Umwelt zu langfristigen Auswirkungen führen.

Eine Gefährdung der Nachbarschaft ist durch die Entstehung von Bränden und Ausbreitung von Brandprodukten denkbar. Das Einatmen von Brandgasen kann zu Atemwegsreizungen führen.

Im Betriebsbereich der relevanten Anlage werden weitere Stoffe eingesetzt die der Störfallverordnung unterliegen. Sie unterschreiten vorgegebene Mengenschwellen und sind nicht umfänglich aufzuführen. Es handelt sich um entzündbare Gase und Flüssigkeiten, gesundheitsgefährliche Stoffe und Stoffe mit gewässergefährdender Wirkung.

Eine Gefährdung der Nachbarschaft ist durch die Entstehung von Brandrauch oder das Entweichen von Dämpfen möglich. Das Einatmen kann zu Schleimhautverätzungen oder zur Reizungen der Atemwege führen.

So verhalten Sie sich richtig!

Nach einem Sirenensignal (eine Minute Heulton) schalten Sie bitte das Radio ein:

Bayern 3	**93,4 MHz**
Hessen 3	**89,7 MHz**
Antenne Bayern	**103,0 MHz**
Radio FFH	**96,1 MHz**
Radio Primavera	**100,4 MHz**

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Notfall-Informations- und Nachrichten Apps des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe NINA oder KATWarn zur Verfügung.

Achten Sie auch auf Lautsprecherdurchsagen von Polizei und Feuerwehr, die Sie entsprechend den externen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen über richtiges Verhalten und Maßnahmen der Einsatzkräfte informieren. Sie werden aufgefordert, allen Anordnungen von Notfall- und Rettungsdiensten Folge zu leisten.

Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr / Rettungsdienst	**112**
Polizei-Notruf	**110**

Wie sollten Sie sich verhalten, bis Sie über Lautsprecher oder Radio nähere Informationen bekommen?

- **Geschlossene Räume über Erdgleiche aufsuchen!** (Sie schützen vor Gasen und Explosionen)
- **Obere Stockwerke aufsuchen!** (Gase sind meist schwerer als Luft und sinken zu Boden)
- **Kinder ins Haus rufen!**
- **Nachbarn verständigen!**
- **Älteren oder behinderten Personen helfen, Passanten aufnehmen!**
- **Türen und Fenster sofort schließen!**
- **Lüftungs- und Klimaanlagen ausschalten - auch im Auto!**
- **Nasse Tücher vor Mund und Nase halten bei direktem Kontakt mit Rauch oder Gas!**
- **Nicht rauchen, kein offenes Feuer verursachen!**
- **Nichts auf eigene Faust unternehmen!**
- **Nur in Notfällen telefonieren!**

  (Anrufe blockieren die Telefonverbindungen zu Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst)

Sicherheit im ICO

Damit es möglichst nicht zum Ernstfall kommt, bestehen im ICO umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen.

Schon bei der Planung einer Anlage werden die möglichen Gefahrenquellen untersucht, insbesondere die Reaktionen der zusammenwirkenden Stoffe und ihr Brand- und Explosionsverhalten. Im Genehmigungsverfahren werden die zuständigen Fachbehörden und andere Kontrollinstanzen – z. B. Landesamt für Umweltschutz, die zuständigen Fachbehörden Brand- und Katastrophenschutz, Wasserwirtschaftsamt, Gewerbeaufsicht, Berufsgenossenschaft, TÜV – zur Überprüfung der Sicherheitsvorkehrungen hinzugezogen. Der zuständigen Behörde liegen die Anzeigen nach §7 Absatz 1 vor.

Wenn die Anlagen in Betrieb sind, werden sie laufend überwacht. Es finden regelmäßig betriebsinterne Kontrollen statt. Zur Überwachung und Steuerung der Anlagen werden immer stärker rechnergestützte Prozessleitsysteme eingesetzt. Auf einen Blick können die verantwortlichen Beschäftigten wichtige Informationen über Temperaturen, Drücke oder Ventilstellungen erfassen und im Notfall sofort entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten. Die wichtigsten Sicherheitselemente sind mehrfach vorhanden.

Um Brände möglichst frühzeitig erkennen zu können, sind im Werk neben den üblichen Druckknopf-Feuermeldern ca. 3.800 automatische Brandmelder installiert. Zur sofortigen Erstbekämpfung verfügen einige Anlagen über stationäre Löscheinrichtungen, die mit Löschpulver, Kohlendioxid oder Wasser betrieben werden. Darüber hinaus gibt es im Werk ca. 3.100 Hand-Feuerlöscher.

Die Unternehmen im ICO sind verpflichtet, auf dem Gelände ihres Betriebsbereichs auch in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten, geeignete Maßnahmen zur Störfallbekämpfung und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen. Im ICO existiert seit vielen Jahren eine rund um die Uhr einsatzbereite Werkfeuerwehr. Zusätzlich stehen weitere Mitarbeiter als freiwillige Feuerwehrleute zur Verfügung, die im Ernstfall vom Arbeitsplatz weg zur Brandbekämpfung eingesetzt werden können. Die Feuerwehrleute sind neben der allgemeinen Ausbildung speziell für die Bekämpfung der für das ICO spezifischen Gefahren geschult. Die Feuerwehr verfügt über eine entsprechende Ausrüstung. Diese umfasst sowohl Löschfahrzeuge, als auch einen Gefahrgutwagen, der es der Feuerwehr ermöglicht, die Auswirkungen von freigewordenen Stoffen, insbesondere von Flüssigkeiten, wirksam zu bekämpfen. Zu den freiwilligen Feuerwehren der benachbarten Gemeinden bestehen enge Kontakte.

Gegen das Eindringen von wassergefährdenden Flüssigkeiten in den Boden und das Grundwasser schützen Auffangwannen. Um verschmutztes Abwasser und kontaminiertes Löschwasser zum Schutz der Kläranlagen aufzufangen, besteht ein spezielles Not-Auffangsystem mit Becken.

All diese umfassenden Maßnahmen dienen dazu, einen negativen Einfluss auf die Nachbarschaft, die Umwelt und die Beschäftigten zu verhindern.

Weitere Informationen wie das Datum der zur letzten behördlichen Vor-Ort-Besichtigung und Umweltinformationen können über den Immissionsschutzbeauftragten, die leitende Sicherheitsfachkraft der Mainsite GmbH & Co. KG eingeholt werden.

Der Kontakt ist über die Vermittlung des Standortbetreibers möglich:

Mainsite GmbH & Co.KG

Industrie Center Obernburg

63784 Obernburg am Main

Tel.: 06022 / 81-0

Ausführliche Informationen zum Überwachungsplan für Industrieanlagen sind bei der Regierung von Unterfranken über die Internetpräsenz oder telefonisch unter 0931/380-00 möglich.

Anfragen zur behördlichen Informationspflicht nach den Umweltinformationsgesetzen des Bundes und der Länder können beim Landratsamt Miltenberg, Fachbereich Umweltschutz gestellt werden.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung nach §17 Absatz 2 wurde am 27.09.2022 durchgeführt.